

# Resolution

## zum Erhalt und der dauerhaften Öffnung der Schwimmbäder in Hessen

Der DLRG Landesverband Hessen e.V. ist einer von 18 Landesverbänden der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) e.V. mit Sitz in Wiesbaden und umfasst das Bundesland Hessen.

Hauptaufgabe der DLRG ist die Ergreifung aller Maßnahmen, die der Vermeidung und Abwendung des Ertrinkungstodes dienen. Aus diesem Grund stehen Aufgaben der Rettung von Menschenleben, Aus- und Fortbildung von Schwimmern sowie Aufklärung und Vorbeugung der Bevölkerung im Mittelpunkt des Handelns.

Die DLRG ist den demokratischen Grundwerten verpflichtet. Entsprechende Gremien existieren. Das höchste beschlussgebende Gremium in Hessen ist in dreijährigem Rhythmus die „Landestagung“, in den dazwischenliegenden Jahren übernimmt der „Landesrat“ diese Aufgabe. Ihm gehören die Vorsitzenden der Bezirke und Kreisverbände sowie der Landesverbandsvorstand an. 2020 ist der Landesrat das höchste Gremium der DLRG in Hessen.

### **Präambel**

Schwimmen ist nicht nur zur Vermeidung des Ertrinkungstodes wichtig: Der Schwimmsport ist im Spitzensport unverzichtbarer Bestandteil des Sportlandes Hessen. Im Breitensport wird die Gesundheit durch entlastende Bewegung des Körpers im Wasser gefördert; darüber hinaus kommen beim Schwimmsport viele gesellschaftliche Gruppen zusammen und bilden einen wichtigen Baustein für das soziale Miteinander in Hessen und weit darüber hinaus.

Schwimmsport wird überwiegend in Hallenbädern und Freibädern, während der Sommerzeit auch in Freigewässern -wie zum Beispiel an Badeseen- ausgeübt. An den Freigewässern werden weitere Sportarten auf und im sowie unter Wasser ausgeführt, die sich in den letzten Jahren steigender Beliebtheit erfreuen.

Somit spielen insbesondere Hallenbäder im gesamten Jahr sowie Freibäder in der warmen Jahreszeit eine wichtige Rolle, den Schwimmsport zu erlernen, zu trainieren und die notwendigen Kräfte der Wasserrettung aus- und fortzubilden.

### **Petition der DLRG auf Bundesebene zum Schwimmbaderhalt**

Die DLRG hat bundesweit in einer Petition die Wichtigkeit des Erhalts der Bäder betont. Die Petition wurde durch alle gesellschaftlichen Gruppen sehr stark unterstützt und getragen. Sie wurde dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages übergeben und von diesem bewertet. Fachgremien wie der Sportausschuss im Deutschen Bundestag haben sich mit den Inhalten der Petition auseinandergesetzt. Auch die Mitglieder der DLRG in Hessen haben sich der Petition angeschlossen.

Der Petitionsausschuss trägt die Ziele der DLRG zum Erhalt der Schwimmbäder mit und hat sie in der Stellungnahme vom 25. September 2020 mit Zeichen Pet 1-19-06-228-017120 dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie den Landesvolksvertretungen mit umfangreichen Anmerkungen weitergeleitet.

### **Schwimmbad-Erhaltung durch Infrastruktur**

Die Wichtigkeit des Erhalts der Bäder ist wie oben beschrieben wesentlich für das Erlernen und die Ausübung des Schwimmsports in Schulen, Vereinen sowie durch private Träger. Die sozialen Aspekte des „Gemeinschaftsraumes Schwimmbad“ sind hinreichend erforscht und tragen positiv zur gesellschaftlichen Entwicklung bei.

Das Land Hessen hat in einer bundesweiten Vorreiterrolle zum Erhalt der hessischen Bäderlandschaft beigetragen, indem den Programmen HAI und SWIM jeweils 50 Millionen Euro für den Erhalt der hessischen Schwimmbäder im Landeshaushalt zur Verfügung gestellt wurden. Darüber hinaus wurden aus den kommunalen Haushalten umfangreiche Haushaltsmittel für den Erhalt der Bäder zur Verfügung gestellt.

Der Landesrat der DLRG in Hessen begrüßt diese vorbildlichen Bemühungen ausdrücklich und wünscht sich eine Weiterführung dieser Maßnahmen, auch über den im Programm SWIM definierten Zeitraum hinaus.

Weiterhin regt der Landesrat der DLRG in Hessen die Landesregierung an, das Programm auch für den Neubau von Hallen- und Freibädern beizubehalten, da die Sanierung bei einigen Hallen- und Freibädern nicht mehr in vertretbarem Verhältnis zu einem Neubau steht.

### **Schwimmbad-Erhalt durch finanzielle Sicherung zum Ausgleich des meist defizitären Betriebes**

Die Schließung der Bäder, die in vielen Fällen durch hohe Investitionen der meist kommunalen Badbetreiber bedingt gewesen wäre, konnte in Hessen durch die Programme SWIM und HAI deutlich reduziert, in einigen Regionen sogar abgewendet werden.

Die Schließung der Bäder während der Corona-Pandemie war zur Eindämmung des Infektionsgeschehens notwendig. Die schrittweise Wiedereröffnung mit der Lage angepassten Hygienekonzepten erkennt der Landesrat der DLRG in Hessen an und begrüßt sie ausdrücklich.

Die Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der in der Regel kommunalen Betreiber (inkl. der Zweckverbände) wird für die Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Auch die weiteren, oft gemeinnützigen Betreiber (Schwimmbad-Vereine, Schwimmbad-Genossenschaften etc.) sind hierbei in Betracht zu ziehen.

Abwehrmaßnahmen der Corona-Pandemie haben die wichtige Einnahme-Seite durch Eintrittsgelder und Mieten für die Betreiber wegfallen lassen und das finanzielle Defizit erhöht.

Der Landesrat der DLRG in Hessen fordert das Land Hessen sowie die kommunale Familie in Hessen, bestehend aus Landkreisen/kreisfreien Städten und Städten/Gemeinden auf, die Schwimmbadbetreiber finanziell zu unterstützen, um die Defizite aus dem Betrieb der Bäder auszugleichen bzw. ausgleichen zu können. Der Landesrat der DLRG in Hessen sieht die als „freiwillige Ausgabe“ deklarierten Mittel als wesentliche Aufgabe an, der Bevölkerung in Hessen die Möglichkeit einer guten und gesunden Freizeitgestaltung zu schaffen und zu erhalten.

### **Sicherstellung der Schwimmausbildung und des Schulschwimmens**

Darüber hinaus sieht der Landesrat der DLRG in Hessen den Erhalt und die Verbesserung der Schwimmfähigkeit der Bevölkerung in Hessen als eine wichtige Aufgabe an: nach repräsentativen Umfragen der DLRG aus dem Jahr 2017 können bereits jetzt Kinder beim Verlassen der Grundschule zu rd. 60 % nicht mehr sicher schwimmen; diese Zahl dürfte sich durch die mehrmonatige Schließung der Bäder seit dem Frühjahr 2020 deutlich erhöht haben – die Gefahr einer weiteren Erhöhung der Ertrinkungszahlen in den Folgejahren ist aus Sicht der DLRG aktuell deutlich gestiegen.

Der Landesrat der DLRG in Hessen fordert das Land Hessen und die kommunale Familie in Hessen auf, die Bemühungen für das Erlernen des Schwimmsports zu fördern. Hierzu soll den Vereinen und Verbänden, die auch unter Corona-Bedingungen Ausbildungsformate sichergestellt haben, bevorzugt und zu vertretbaren Preisen Zeiten zur Nutzung der Wasserflächen angeboten werden.

Hierin eingeschlossen werden sollen die Nutzungsmöglichkeiten für die Kräfte der Wasserrettung, die in über 90 % aller Hallen- und Freibäder wichtige Trainings- und Ausbildungsstätten finden.

### **Auffangen des Nichtschwimmer-Jahrgangs**

Die Schließung von Schwimmeinrichtungen und insbesondere die erforderlichen Abstandsmaßnahmen machten die Ausbildung von Nichtschwimmern und Schwimmanfängern im Jahr 2020 trotz aller Ausbildungsformate nahezu unmöglich. Durch die gleichbleibend hohe Nachfrage kann dieser Jahrgang nicht ohne zusätzliche Wasserzeiten in den Folgejahren aufgefangen werden. Es droht ein Jahrgang der Nichtschwimmer.

Der Landesrat der DLRG in Hessen fordert das Land Hessen und die kommunale Familie in Hessen auf, zusätzliche Wasserzeiten exklusiv für die Ausbildung von Nichtschwimmern und Schwimmanfängern zu schaffen bzw. die Privatwirtschaft gemeinschaftlich dazu aufzurufen. Hierzu sollten unter anderem bei Übergang auf die Freibadsaison 2021 die Hallenbäder weitere Wochen exklusiv für die Ausbildung von Nichtschwimmern und Schwimmanfängern geöffnet bleiben.

Jede kindgerechte Wasserzeit kann dazu beitragen, den drohenden Nichtschwimmer-Jahrgang aufzufangen.

### **Mitwirkung der DLRG in Hessen**

Der Landesrat der DLRG in Hessen, der stellvertretend für über 200 regionale Gliederungen der DLRG steht, sichert die kooperative Zusammenarbeit auf allen Ebenen der kommunalen Familie in Hessen zu.

Wenngleich die DLRG finanzielle Leistungen nicht erbringen kann, werden wir den Ansprechpartnern in Land, Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Städten und Gemeinden als fachkundiger Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die gute Zusammenarbeit ist hessenweit bereits gelebte Realität – wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit und sichern diese in der Zukunft zu.

Wiesbaden, 31. Oktober 2020

Für den Landesrat der DLRG in Hessen



Michael Hohmann, Präsident